



Importfahrzeug

Landsgemeindeplatz 5
9043 Trogen
strassenverkehrsamt@ar.ch
www.strassenverkehrsamt.ar.ch
Tel. 071 343 63 11
Fax 071 353 66 81

Auftrag zur Überprüfung der Zulassungsfähigkeit und Fahrzeugprüfung

Auftraggeber (Rechnungsempfänger)

Name / Vorname *	
Strasse / Nr. *	
PLZ / Ort *	
Telefon / Mobil *	
E-Mail *	
Zuständige Person	
Wunschtermin / Prüfort	
Kontrollschild (sofern bereits vorhanden)	AR
Ort, Datum / Unterschrift*	

* Pflichtfeld

Fahrzeugangaben

Fahrzeugart *		Marke / Typ *	
Stamm-Nummer *		Km-Stand *	

* Pflichtfeld

Erforderliche Unterlagen können Sie am Schalter abgeben oder uns per E-Mail oder Post senden (zur Vorabklärung reichen Kopien). Für die Fahrzeugprüfung und anschliessender Immatrikulation müssen die Unterlagen im Original vorliegen.

- **Prüfungsbericht (Form. 13.20 A)** mit Zollstempel und ggf. mit Bestätigung CO₂-Abgabe bei neuen Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern (LNF), ausgenommen sind Fahrzeuge welche nachweislich im Ausland mehr als sechs Monate vor der Zolanmeldung in der Schweiz ordentlich zugelassen worden sind;
- **EG-Übereinstimmungsbescheinigung** (CoC [Certificate of Conformity], sofern vorhanden);
- **Ausländische Zulassungsunterlagen** (z.B. Zulassungsbescheinigung Teil I +II) bei Fahrzeugen, die im Ausland bereits im Verkehr waren;
- **Veranlagungsverfügung ZOLL / MWST** (ausgestellt auf Importeur mit Wohnsitz im Kanton AR); oder durch die Zollstelle beglaubigte Formulare 18.44, 18.45, 18.46, bei Abfertigung als Übersiedlungs-, Ausstattungs- oder Erbschaftsgut; oder durch die Zollstelle bewilligte Formulare 15.30 oder 15.40 bei Fahrzeugen, die mit Zollschildern immatrikuliert werden.

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Prüfung durch den technischen Kundendienst wird Ihnen unsere Disposition einen Prüfungstermin zuteilen. Bei unvollständigen Unterlagen kann der Auftrag nicht bearbeitet werden.

Gebühren ([bGS 761.32 - Gebührentarif zum EG SVG](#))

Die Überprüfung der Zulassungsfähigkeit bei nicht abgeänderten Fahrzeugen mit CoC ist grundsätzlich gebührenfrei. Bei aufwändigen Fällen wird ein Betrag von Fr. 60.- pro angebrochene halbe Stunde verrechnet (Gebührentarif Art. 14, Abs. 3). Für die Fahrzeugprüfung nicht typengeprüfter Fahrzeuge wird ein Zuschlag von 50 - 100% erhoben (Gebührentarif Art. 8, Abs. 1, lit. b).

----- Bitte leer lassen, wird durch das Strassenverkehrsamt ausgefüllt -----

Prüfungstermin auf Halter-Nr.:	Datum / Kurzzeichen:
Besonderes, Bemerkungen:	